

Börsenbericht. Wien, 13. December. Die Börse verlief in trauer Haltung bei geringem Verkehr. Staatsfonds und Aktien fielen billiger, während Devisen und Valuten ziemlich unverändert schlossen. Geld minder flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)							
In d. W. zu 5 pCt. für 100 fl.		53.20	53.40	Böhm. Westbahn zu 200 fl.		148.—	148.50
In österr. Währung steuerfrei		7.80	58.—	Def. Don.-Dampfsch.-Ges.		485.—	487.—
Steueranf. in d. W. v. J.				Def. Don.-Dampfsch.-Ges.		191.—	192.—
1864 zu 5 pCt. rückzahlbar		89.25	89.50	Wien. Dampfsch.-Werk. 500 fl. d. W.		460.—	465.—
Steueranf. in d. W.		86.25	86.50	Wien. Dampfsch.-Werk. 500 fl. d. W.		380.—	383.—
Silber-Anleihen von 1864		72.50	73.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.		109.25	109.75
Silber-Anl. 1865 (Fres.) rückzahlb.				Leinberger Cernowitzer Actien		167.50	168.50
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.		78.—	78.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%		66.—	66.20	Nationalbank auf verlosbar zu 5%		96.60	96.80
" " Apr.-Coup. " 5 "		65.70	65.85	E. M.			
Metalliques " 5 "		56.80	56.90	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "		92.—	92.25
ditto mit Mai-Coup. " 5 "		58.30	58.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%		89.75	90.—
ditto " 4 1/2 "		50.25	50.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. auf verlosbar zu 5% in Silber		103.—	104.—
Mit Verlos. v. J. 1839		150.—	150.50	Course der Geldsorten			
" " " 1854		75.75	76.—				
" " " 1860 zu 500 fl.		83.—	83.20	R. Münz-Ducaten 5 fl. 72 kr.		5 fl. 73 kr.	
" " " 1860 " 100 "		91.25	91.75	Napoleon's or " 9 " 63 "		9 " 64 "	
" " " 1864 " 100 "		76.—	76.10	Russ. Imperials " 9 " 90 "		9 " 91 "	
Com.-Rentensch. zu 42 L. aust.		21.40	22.—	Bereinsthaler " 1 " 77 1/2 "		1 " 78 "	
Domainen Spere. in Silber		105.—	105.50	Silber " 118 " 75 "		119 " — "	
R. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.			W e c h s e l. (3 Monate.)			
Niederösterreich " zu 5%		89.50	90.—	Angsb. für 100 fl. südb. W.		100.70	101.—
				Kraunfurt a. M. 100 fl. ditto		100.85	101.10
				Hamburg, für 100 Mark Banco		89.—	89.30
				London für 10 Pf. Sterling		120.65	120.90
				Paris für 100 Francs		47.90	47.95

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 289.

Montag den 16. December 1867.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Broschüre: „Gepfeiferte Briefe von Friedrich Hecker, Manheim, Druck und Verlag v. J. Schneider 1868“, die Verbreitung des Hochverraths § 50 c St. G., der Majestätsbeleidigung § 63 St. G., der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses § 64 St. G. und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 6. December 1867.
Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsecretär:
W o j s c h a u m p. T h a l l i n g e r m p.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. November 1867.

1. Dem Georg Philipp Zimmermann, Civil-Ingenieur zu Kottlingbrunn in Niederösterreich, auf eine Verbesserung an den Feuerrosten, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. November 1867.

2. Dem Julius Lange aus Braunschweig, Kaufmann in London, unter der Firma „W. J. Lange und Comp.“ (Bevollmächtigter Rudolf Metel in Wien, Stadt, Mehlmarkt Nr. 17), auf die Erfindung, Gewebe und Gespinste dazwischen zu stärken und für die Färbung zu präparieren, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Johann Schynge, Fabricanten feuerfester und einbruchsfester Geld-, Bücher- und Documentencassen zu Heggendorf bei Wien, auf die Erfindung eines Combinationsschlosses, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Jean Gustave Vauquet und Hugues Champoussier, Beide zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 17), auf eine Erfindung in der Rectification und im Reinigen des Spiritus, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Ludwig Knapp in Wien, Mariabist, Hauptstraße Nr. 115, auf eine Erfindung in der Darstellung von Aetherarten für die Branntwein- und Liqueurfabrication, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem James Erskine, Buchsenmacher aus Newton-Stewart in England (Bevollmächtigter Dr. Joseph May Ritter von Winwarer in Wien), auf die Erfindung einer Patronen-Füllungsmaße, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. November 1867.

7. Dem Johann Leopold, Mechaniker, und Karl Satori, Beide in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 3 und 7, auf eine Verbesserung an der galvanischen Batterie, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. November 1867.

1. Das dem Joseph Nikolaus Schulz auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Zimmers, genannt „Spiralofen“, unterm 9. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 5. November 1867.

2. Das dem Leopold Hugel auf die Erfindung, der Globus mit einer eigenthümlichen Adjustierung zu versehen, unterm 8. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. November 1867.

3. Das dem Johann Hniewkowsky auf die Erfindung eines Verfahrens und Apparates zur Gewinnung des in dem Scheideschlamme der Zuckerfabriken enthaltenen Rübensaftes unterm 12. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Anton Böschko das ihm auf die Erfindung in der Erzeugung von Weberarmmähnen, sogenannten „Nisch“, aus Bessmerstahl unterm 30. August 1867 verliehene ausschließende Privilegium mit Cession ddo. Wien, am 16. October l. J., an J. B. Bearzi, Fabrik- und Realitätenbesitzer in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Eintragung dieser Uebersetzung im bezüglichen Register veranlaßt.

Wien, am 13. October 1867.

Nr. 12137.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Behebung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisherigen üblichen Erlag, und zwar 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabfolgen, wobei der besondern Wohlthätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Laibach, am 14. December 1867.

Von der Armeninstituts-Commission.

Nr. 12136.

Rundmachung.

Am 12. d. wurde hierorts ein fremder wuthverdächtiger Hund, mittelgroß, männlichen Geschlechtes, grau, mit weißen Flecken am Körper, unter der Brust und am Bauche so wie an den Füßen weiß, mit gestutztem Schweife, etwa 1 Jahr alt, der mehrere Hunde gebissen, sowie Personen angefallen hat, eingefangen.

Die heute vorgenommene Section bestätigte die Wuth.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der, in letzterer Zeit so häufig vorkommenden Wuthfälle, dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, wird im Interesse der persönlichen Sicherheit Jedermann ermahnt, Hunde, die nach seinem Wissen mit dem

wüthenden Thiere in Berührung kamen, hieher namhaft zu machen. Die Eigenthümer von Hunden aber werden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniznahme zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß von heute an durch 6 Wochen die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden eingefangen, unbedingt vertigt, und es wird deren Rückstellung gegen Erlag einer Tage nicht zugelassen.

Da die gleiche Gefahr auch außer der Stadt vorhanden ist, wird aufmerksam gemacht, daß alle wie oben angeordnet nicht verwahrten Hunde im Rayon der Umgebung im Betretungsfalle gleichfalls eingefangen und vertigt werden sollen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, daß Hunde in öffentliche Localitäten nicht mitgebracht werden dürfen.

Die Uebertretung dieses Verbotes wird auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Z. 115, mit der gesetzlichen Ordnungsbuße sowohl an jenem, der den Hund mitgebracht, als an dem Eigenthümer des Locales, der ihn darin duldet, geahndet.

Stadtmagistrat Laibach, am 15ten December 1867.

(404—3)

Nr. 11707.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Directions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Böschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Post-Nr.	Steuerbetrag fl. kr.	Anmerkung
1	Franz v. Goldenstein	Zeichenschreier	623	5 67	pro 1867
2	Wenzel Rubella	Holzhandel	2477	7 56	pro 1866
3	Franz und Theodor v. Goldenstein	Photograph	2897	5 67	pro 1867
4	Wenzel Rubella	Baumeister	2993	28 35	pro 1867
5	Bartelma Blasch	Bäcker	3122	15 42	pro 1867
6	Martus Juglic	Bäcker	3268	7 56	pro 1867

Stadtmagistrat Laibach, am 15ten December 1867.